

Mittwoch, 18. August 2021

Auszug aus der 11. Sitzung des Gemeinderates Schnottwil

vom Mittwoch, 18. August 2021, 19.00 – 23.30 Uhr
Gemeindehaus Schnottwil

Protokollgenehmigung

Das Protokoll der 10. Sitzung vom Mittwoch, 7. Juli 2021 wird genehmigt.

Verhandlungen

(Öffentliche Geschäfte)

01.0321 Traktandenliste / Botschaft
Gemeindeversammlung vom 9. Juni 2021; Vollzug der Beschlüsse

Der Vollzug der Beschlüsse der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 9. Juni 2021 wird einstimmig genehmigt.

01.0335 Gemeindeversammlung; Protokollgenehmigung
**Protokoll der Gemeindeversammlung vom 9. Juni 2021;
Genehmigung**

Das Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 9. Juni 2021 wird in der vorliegenden Form einstimmig genehmigt. Während der Auflagefrist gingen keine Änderungsanträge ein.

01.0441 Gratulationen und Ehrungen/Miltzeller/Geschenke
Abschlussessen der Legislaturperiode 2017-2021

Im Hinblick auf die per 30. September 2021 zu Ende gehende Legislaturperiode 2017-2021 steht allen Kommissionsmitglieder, Funktionären und Delegierten ein Abschlussessen zu. Zeitpunkt und Organisation des Schlussessens sind wie bisher durch die Kommissionen festzulegen. Sie, wie auch die Delegierten und Funktionäre werden mit einem Auszahlungsbeleg bedient.

Die Budgetierung der entsprechenden Kosten ging leider vergessen, weswegen ein Nachkredit erforderlich ist.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig den Nachkredit in Höhe von Fr. 3'500.00.

Mittwoch, 18. August 2021

01.0851 Demissionen, Verantwortlichkeit **Gemeinderats- Beamten- und Kommissionswahlen 2021; Kenntnisnahme von den eingegangenen Demissionen**

Per 31. Juli 2021 präsentieren sich die eingegangenen Demissionen wie folgt:

Kommissionen

Bau- und Werkkommission	4 Demissionen	J. Suter, B. Löffel, R. Büchi und M. Scaccia
Betriebskommission	3 Demissionen	E. Schori, W. Eberhard und K. Schluemp
Bürgergemeindegemission	1 Demission	N. Eberhard
Energieversorgungskommission	3 Demissionen	S. Leuthold, C. O'Neill und R. Büchi
Flurkommission	3 Demissionen	K. Steinmann und J. Willi und K. Schori
Friedhofskommission	2 Demissionen	M. Freudiger und A. Ramser
Rechnungsprüfungskommission (Urnenwahl)	0 Demissionen	
Umwelt- und Naturschutzkommission	3 Demissionen	M. Egger, S. Roth und T. Willi
Wahlbüro	2 Demissionen	K. Kuchen und L. Willi

Ausschüsse

Finanzausschuss	1 Demission	S. Schluemp
Nitrat- und Chlorothalonilbelastung	1 Demission	C. O'Neill
Ausschuss slow up	1 Demission	E. Schori

Delegierte

Repla espace SOLOTHURN	1 Demission	C. O'Neill
Schulverband Bucheggberg	2 Demissionen	S. Schluemp und C. O'Neill
Wärmeverbund Schnottwil AG	1 Demission	S. Schluemp
Brunnenossenschaft Berghölzli	1 Demission	S. Schluemp

Die Demissionen werden mit Bedauern, aber mit bestem Dank für die geleisteten Dienste zur Kenntnis genommen. Die Bevölkerung wurde über diejenigen Demissionen im Infoblatt Sommer 2021 informiert, die zur Ausschreibung gelangten. Die Bewerbungsfrist endete am 31. Juli 2021.

Die Gemeinderats- sowie die Gemeindepräsidiumswahlen fanden bereits im April und Juni 2021 statt. Demissioniert haben sowohl Gemeindepräsident Stefan Schluemp als auch Gemeinderat Christopher O'Neill. Neu gewählt wurden als Gemeinderat Nathanael Hofer und als Gemeindepräsident Martin Willi.

Mittwoch, 18. August 2021

01.1201 Amtsanzeiger / Amtsblatt
**Delegiertenversammlung des Anzeigerverbandes Bucheggberg-
Wasseramt vom 1. September 2021; Parolen**

Am 1. September 2021 findet die Delegiertenversammlung des Anzeigerverbandes Bucheggberg-Wasseramt statt.

Auf Begehren von Vizepräsidentin Ursula Brüllhardt wird zu allen zur Abstimmung gelangenden Anträgen des Vorstandes die Ja-Parole beschlossen.

Ursula Brüllhardt wird an der Delegiertenversammlung teilnehmen.

01.1801 Ortsgeschichte / Buechischlössli
Verantwortliche für die Fotosammlung; Demission

Mit Schreiben vom 26. Juli 2021 demissioniert Silvia Suter ihr Amt als Verantwortliche für die Foto- und Filmsammlung der Einwohnergemeinde Schnottwil auf den 31. Dezember 2021.

Beschluss:

Mit Bedauern wird von der Demission Kenntnis genommen. Silvia Suter wird für die im Dienste der Gemeinde geleistete Arbeit der beste Dank ausgesprochen. Das Mandat wird im Infoblatt September 2021 zur Wiederbesetzung per 1. Januar 2021 ausgeschrieben.

01.1841 Bundesfeier
zukünftige Organisation der 1.-Augustfeier

Die diesjährige Organisation der 1.-Augustfeier 2021 hat gezeigt, dass sich diese auch unabhängig der aktuellen Coronapandemie schwierig gestaltet. Die Organisation ist anspruchsvoll und es ergeben sich jeweils kurzfristige Fragen, was für den ressortverantwortlichen Gemeinderat sehr viel Aufwand bedeutet. Ausserdem ist Stefan Schluop der Meinung, dass die Schlechtwettervariante in der Mehrzweckhalle keine optimale Lösung darstellt. Er vertritt die Meinung, dass die Organisation der 1.-Augustfeier nicht eine Aufgabe des Gemeinderates sein sollte und schlägt daher vor, einen Ausschuss oder ein Organisationskomitée für die Organisation zu gründen. Diesem Gremium soll auch der ressortverantwortliche Gemeinderat angehören.

Es ist abzuklären, was es für die Gründung eines Organisationskomitées benötigt.

Im Infoblatt vom Herbst 2021 wird die Bevölkerung darüber informiert, dass Personen für ein Organisationskomitée gesucht werden. Sobald allfällige Meldungen aus der Bevölkerung eintreffen, wird das Geschäft erneut im Gemeinderat traktandiert.

01.1881 Vereine
**Sanitätsverein MSV Weissenstein; Anfrage zur Errichtung einer
Basis**

Der Sanitätsverein MSV Weissenstein möchte gemäss Schreiben vom 13. Juli 2021 eine Basis in Schnottwil einrichten und fragt den Gemeinderat deshalb an, ob in der Gemeinde freie Räume zur Verfügung stehen.

Vizepräsidentin Ursula Brüllhardt teilt mit, dass die Gemeinde Schnottwil bereits dem Samaritertverein Lora angehört und kein Bedarf für den Beitritt in einen neuen Sanitätsverein besteht. Zudem verfügt die Gemeinde Schnottwil über keinen öffentlichen Schutzraum oder andere Räumlichkeiten, die zur Verfügung gestellt werden könnten.

Der Gemeinderat hat diesbezüglich keine Anmerkungen.

Die Verwaltung wird eine entsprechende Rückmeldung an den Sanitätsverein MSV Weissenstein verfassen.

04.0235 Ueberbauungsordnungen
**Gestaltungsplan «Steigrüebliweg» mit Sonderbauvorschriften;
Ergebnis Mitwirkungsverfahren, Beschluss über öffentliche Auflage**

Nach erfolgter Vorprüfung durch den Kanton hat der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 7. Juli 2021 den Gestaltungsplan Steigrüebliweg genehmigt und die öffentliche Mitwirkung beschlossen. Die öffentliche Mitwirkung erfolgte in der Zeit vom 15. Juli bis 9. August 2021.

Fristgerecht gingen fünf Mitwirkungen ein, welche durch BSB + Partner Ingenieure und Planer AG geprüft, beurteilt und in einem Mitwirkungsbericht zusammengetragen wurden.

Der Mitwirkungsbericht wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen. Beim Gestaltungsplanperimeter handelt es sich gemäss rechtgültigem Zonenplan um Bauland. Die Mitwirkungseingaben, welche die Notwendigkeit der Überbauung oder die Dimensionierung der Baukörper in Frage stellen, werden daher nicht weiter eingegangen.

Die Eingaben, welche für das Planungsgeschäft relevant erscheinen, werden nachfolgend thematisiert:

Besucherparkplätze:

Gemäss Mitwirkungseingabe werden zu wenige Besucherparkplätze projektiert.

Beurteilung:

Gemäss kantonaler Bauverordnung (§ 42 KBV) entspricht der Richtwert für Besucherparkplätze bei Mehrfamilienhäusern 0.1 (pro Wohnung). Die vorgesehenen zwei Besucherparkplätze wären somit bei 18 Wohnungen ausreichend. Nicht erfüllt werden hingegen die Vorschriften des kommunalen Baureglements (pro 4 Wohneinheiten 1 Besucherparkplatz). Aufgrund von § 46 Abs. 2 PBG kann von diesen Vorgaben abgewichen werden.

Gemäss Antrag von Gemeinderat Christopher O'Neill soll die Anzahl der Besucherparkplätze von zwei auf fünf erhöht werden.

Anmerkung der Gemeindeschreiberin:

Die im Gestaltungsplan vorgesehenen zwei Besucherparkplätze entsprechen der kantonalen Vorprüfung. Eine Erhöhung auf fünf würde dem Vorprüfungsbericht vom AGEM widersprechen und somit womöglich einen Genehmigungsvorbehalt darstellen.

Gemäss Rücksprache mit Gemeinderatvorsteher Christopher O'Neill und der Zustimmung aller Gemeinderäte per Email wird die Anzahl der Besucherparkplätze somit auf zwei belassen.

Spielplatz:

Gemäss Mitwirkungseingabe befindet sich der Spielplatz in der Flugbahn des benachbarten Bienenhauses.

Beurteilung:

Der Standort des Spielplatzes ist durch den Projektverfasser graz Architekten zu prüfen und gegebenenfalls anzupassen.

Das weitere Vorgehen präsentiert sich wie folgt:

- Nachdem die nötigen Abklärungen erfolgt sind, werden der Mitwirkungsbericht, die Sonderbauvorschriften und der Raumplanungsbericht durch die BSB + Partner Ingenieure und Planer AG fertig gestellt und der Gestaltungsplan durch graz Architekten angepasst.
- Der Mitwirkungsbericht wird dem Gemeinderat erneut zur Genehmigung vorgelegt. Der Mitwirkungsbericht ist öffentlich. Die Mitwirkenden werden mit dem Mitwirkungsbericht direkt bedient.
- Das aktualisierte Planungsgeschäft, namentlich der Gestaltungsplan mit Sonderbauvorschriften und Raumplanungsbericht werden dem Gemeinderat erneut zum Beschluss über die öffentliche Auflage (mind. 30 Tage) vorgelegt.

Beschluss:

Der Mitwirkungsbericht wird zur Kenntnis genommen und die folgenden Punkte mit BSB + Partner Ingenieure und Planer AG und den GRAZ Architekten abgeklärt:

- Anzahl Besucherparkplätze (Erhöhung auf 5 bzw. auf 2 belassen gemäss Vorprüfungsbericht / vgl. Anmerkung der Gemeindeschreiberin)
- Neuer Standort für Spielplatz

04.0302 Energiekonzept
 Energiestrategie

Vermeehrt kommen von Stromproduzenten (Photovoltaik) Anfragen zum Kauf von Herkunftsnachweisen (HKN). Bislang wurden jedoch keine zusätzlichen HKN von der Gemeinde direkt gekauft und in der Strom-Mix-Deklaration ausgewiesen. Grundsätzlich steht der Gemeinderat hinter den Bestrebungen, sich für eine nachhaltige Energiegewinnung einzusetzen und den Bau von nachhaltigen Energieproduktionsanlagen (Photovoltaik-, Wasser- oder Windkraftanlagen) zu fördern und somit auch entsprechende Anreize zu schaffen. Mit dem Ankauf von sogenannten Herkunftsnachweis-Zertifikaten (HKN) durch die Gemeinde würden entsprechende Anreize geschaffen werden.

Gemäss heutigem Reglement soll die Energielieferung nach den Gesichtspunkten der Eigenwirtschaftlichkeit erfolgen. Durch den Ankauf von HKN erhöhen sich die Energiebeschaffungskosten, welche über den Strompreis abgewälzt würden. Eine solche Änderung der Energiedeklarationspraxis und die einhergehende Förderung des Einsatzes von nachhaltigen Energieformen bedarf einer Reglementanpassung. Diese muss auf einen Grundsatzentscheid der Gemeinde basieren, welche sich auf die ausgelegte Energiestrategie abstützt (Fördermassnahmen für die Umsetzung der Energiestrategie 2050, CO2 Reduktionsmassnahmen wie beispielsweise bei Umbauten der Gemeindeliegenschaften usw.). Diese Strategiegrundsätze sollen gemäss der Energieversorgungskommission in einem Strategieausschuss unter der Leitung des zuständigen Gemeinderates erarbeitet und dem Gemeinderat anschliessend zur Genehmigung vorgelegt werden. Die daraus beschlossenen Grundsätze fliessen in die Anpassung des aktuellen Energieversorgungsreglements ein, welches durch den Souverän beschlossen werden muss.

Antrag der Energieversorgungskommission:

Die Energieversorgungskommission beantragt dem Gemeinderat einstimmig die Thematik einer Energiestrategie der Gemeinde Schnottwil mittels Einsatz eines Ausschusses im nächsten Jahr zu prüfen und umzusetzen. Peter Woodtli, Gebnet AG, stellt sich zur Verfügung in einem allfälligen Ausschuss mitzuwirken.

Gemeinderat Christopher O'Neill beantragt dem Gemeinderat, diese Thematik in der neu gegründeten Bau-, Elektro- und Planungskommission anzugehen, anstatt einen Ausschuss zu gründen.

Beschluss:

Der Antrag von Gemeinderat Christopher O'Neill wird einstimmig zum Beschluss erhoben. Die Thematik Energiestrategie ist auf die Pendenzenliste der Bau-, Elektro- und Planungskommission zu setzen.

07.0875 Entsorgung spezieller Sachen
Konzessionsvertrag Texaid

Das Traktandum wird auf die nächste Sitzung vertagt.

08.0451 Fonds, Legate
Verwendung Zins aus den Stiftungen M. Mollet und H. Suter

Am 28. April 2015 entschied der Gemeinderat, den Zinsanteil aus den Stiftungen M. Mollet und H. Suter zu Gunsten der Kinder und Jugendlichen für die Beschaffung der Chlausesäckli am Chlausesingen aufzuwenden, welches vom Gemischten Chor organisiert wird. Die Kosten belaufen sich auf rund Fr. 700.00/Jahr. Zusätzlich wurden die „3253-Jungbürger-T-Shirts“ für die Jungbürgerfeier aus diesem Geld finanziert. Dieser Beschluss wurde für die Jahre 2015 und 2016 gefasst.

Am 11. Oktober 2017 wurde beschlossen, den obgenannten Beschluss für die Jahre 2017-2020 weiterzuführen. Die Auslagen für die Chlausesäckli gehen zu Lasten der Zinseinnahmen aus den beiden Stiftungen sowie wenn nötig aus dem Vermögensverzehr der Stiftung M. Mollet, die über ein Stammkapital von Fr. 60'000.00 verfügt.

Der Beschluss ist gemäss der letzten Gemeinderatssitzung wiederum zu erneuern. Zusätzlich sollen auch die Landfrauen für die Organisation der Seniorenadventsfeier einen Betrag von jährlich Fr. 300.00 erhalten.

Das Traktandum wird auf die nächste Sitzung vertagt.

NAMENS DES GEMEINDERATES

sig. Martin Willi sig. Lena Kocher
Gemeindepräsident Gemeindeschreiberin